

Kunst im Öffentlichen Raum

Richtlinie

1. Ziel:

Kunst im öffentlichen Raum ist ein fester und wichtiger Bestandteil der städtischen Kultur und Geschichte. Die ausgestellten Werke ermöglichen einen freien und niedrigschwelligen Zugang zu Kunst. Kunst im öffentlichen Raum muss keinen ästhetischen Vorgaben entsprechen. Sie soll Anlässe für gesellschaftliche Debatten geschaffen und Diskussionen anregen und das Stadtbild bereichern.

2. Auswahlverfahren:

a. Zuständigkeit:

Zuständig für das Thema Kunst im öffentlichen Raum ist der Sozialausschuss. Um die Ausschusssitzungen zu entlasten und eine intensive Diskussion zu ermöglichen bildet der Ausschuss eine Arbeitsgruppe mit je einem Mitglied aus jeder Fraktion. Die AG diskutiert, prüft und gibt Empfehlungen ab. Ergänzend kann die Arbeitsgruppe Künstlerinnen oder Künstler einladen, die ihre Fachexpertise einbringen. Dabei ist zu beachten, dass Kunstschafter, deren Arbeiten für die Umsetzung vorgeschlagen sind, möglichst nicht zur Beratung herangezogen werden, lediglich zur Präsentation ihrer eigenen Arbeiten.

b. Ablauf:

- i. Das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit startet einen Aufruf, damit Künstlerinnen und Künstler, bzw. kunstinteressierte Bürgerinnen und Bürger Vorschläge für Kunstwerke bzw. Kunstaktionen oder Aufführungen im öffentlichen Raum in Oranienburg einreichen. Dieser Aufruf erfolgt im dritten Quartal des jeweiligen Jahres. Grundsätzlich können aber das gesamte Jahr über Ideen eingereicht werden. Vorschlagsberechtigt sind alle Menschen mit Wohnsitz in Oranienburg. Zum Vorschlag muss eine Skizze zur optischen Vorstellung gehören, ein Plan zur Umsetzung der Idee mit der Benennung eines bzw. einer umsetzenden Kunstschafter und die Angabe eines Ortes, an dem die Verwirklichung erfolgen soll. Auch eine Kostenschätzung muss enthalten sein. Eine Genrebeschränkung ist nicht vorgegeben. Sowohl Plastiken, Gemälde, optische Gestaltung von Gebäuden, öffentliche Theateraufführungen, Installationen oder Performances sind möglich.

Die eingereichten Vorschläge werden durch die Verwaltung gesammelt, auf Umsetzbarkeit geprüft und der Arbeitsgruppe zur Auswahl zur Verfügung

gestellt. Dabei müssen auch eventuelle Genehmigungen berücksichtigt und dargestellt werden, die im Zuge der Umsetzung einzuholen wären. Die Prüfung erfolgt unter Beteiligung der notwendigen Fachämter.

In der AG Kunst des Sozialausschusses werden die Vorschläge diskutiert und eine Empfehlung zur Umsetzung vorbereitet. Aus den Einreichungen wählt die AG Vorschläge zur Umsetzung aus, deren Kosten mit den bereitstehenden Mitteln gedeckt werden können. Dabei sind auch Folgekosten für eventuelle Nacharbeiten zu berücksichtigen, etwa für einen späteren Rückbau. Bei Vorschlägen für die Ortsteile sind die Ortsbeiräte einzubeziehen.

Es wird anschließend eine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung erarbeitet. Nach deren Beschluss erfolgt die Beauftragung der Kunstschaffenden.

3. Ergänzungen:

Der ausgewählte Künstler, die Künstlerin ist dafür verantwortlich, notwendige Genehmigungen bei dritten Behörden einzuholen. Die Verwaltung kann dabei beratend unterstützen. Sollte es sich um bildende Kunst handeln, geht nach der Aufstellung das Objekt in das Eigentum der Stadt Oranienburg über, inklusive der Verkehrssicherungspflicht. Dazu stellt das Rechtsamt eine entsprechende vertragliche Regelung zur Verfügung. Nach einem gewissen Zeitraum kann die Präsentation des Kunstobjekts beendet werden, zum Beispiel, wenn der Ort der Aufstellung für eine neue Arbeit gewählt wird.